

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.825.505

Wien, am 17. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. November 2022 unter der Nr. **13087/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Migrantische Jugendrandale und ihre Konsequenzen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Gibt es statistische Erfassungen, Studien, oder ähnliche Informationen zur Gewaltbereitschaft bzw. zum Gewaltpotential und zu Straftaten österreichischer Jugendlicher mit Migrationshintergrund und jugendlicher Nicht-Österreicher?*

Diesbezüglich verweise ich auf das jährlich erscheinende Statistische Jahrbuch „Migration & Integration 2022“, das u.a. Kriminalitätsdaten von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit erfasst (Statistisches Jahrbuch "Migration & Integration 2022") sowie auf die in diesem Zusammenhang beauftragten Studien und Forschungsberichte des

Österreichischen Integrationsfonds, abrufbar unter <https://www.integrationsfonds.at/mediathek/mediathek-publikationen/>.

Zu den Fragen 2 und 20:

2. Sind Ihrseits Gespräche mit dem BMI betreffend die ausufernde Migrantengewalt unter Jugendlichen geplant?
20. Stehen Sie in dieser Thematik im Austausch mit der Staatssekretärin für Jugendangelegenheiten?

Ich bin dazu in regelmäßigen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Bundesregierung.

Zu Frage 3:

3. Haben Sie in der aktuellen Legislaturperiode eine Polizeidienststelle zum Thema Jugendgewalt besucht, um sich Bild vor Ort zu machen?

Ja, ich habe in der aktuellen Legislaturperiode eine Polizeidienststelle unter anderem zu diesem Thema besucht.

Zu den Fragen 4 und 5:

4. Gibt es Ihrseits einen Aktionsplan gegen die ausufernde Gewalt unter Jugendlichen Migranten?
5. Wirken Sie an der Ausarbeitung eines solchen Aktionsplans mit bzw. ist ein solcher geplant?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5093/J vom 20. Jänner 2021 verweisen.

Zu den Fragen 6, 9 und 18:

6. Kennen Sie den Netflix-Film „Athena“?
9. Werden Sie sich für eine Indizierung des Films „Athena“ als „jugendgefährdend“ einsetzen?
 - a. Wenn ja, welche Begründung führen Sie dafür an?
 - b. Wenn ja, warum ist das erst jetzt der Fall?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
18. Sind Ihnen bzw. in Ihrem Ressort weitere Filme bekannt, die - analog zu Athena - eine Auswirkung auf Gewalt/Gewaltbereitschaft migrantischer Jugendlicher haben?

- a. *Wenn ja, welche?*
- b. *Wenn nein, auf welchem Wissen stützt sich diese Einschätzung?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht bezieht sich auf den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung – also die Geschäftsführung bzw. Vollziehung – innerhalb der Vollziehung des Bundes. Die vorliegende Frage betrifft dementgegen nicht den Vollziehungsbereich der Bundesregierung und ist daher nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Zu den Fragen 7 und 10:

7. *Planen Sie Schritte zur Sensibilisierung betreffend dieses und vergleichbarer Filme?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, auch im Rahmen von Werte- und/oder Integrationskursen für Jugendliche, z.B im ÖIF?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
10. *Beabsichtigen Sie eine Sensibilisierungskampagne (Vorträge, Roadshows, etc.), die gewaltverherrlichende Medienprodukte im besonderen Kontext von migrantischen Jugendlichen thematisiert?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9304/J vom 14. März 2022 verweisen, insbesondere auf den Ausbau der gesetzlich verpflichtenden Werte- und Orientierungskurse zu einem mehrtägigen Format.

Zu den Fragen 8, 19 und 21:

8. *Planen Sie eine Erhöhung der Altersfreigabe für den Film „Athena“?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht (bitte um Begründung)?*
19. *Gibt es in Ihrem Verantwortungsbereich ein Monitoring oder eine Stelle, die gewaltverherrlichende Medien und besonders Filme beobachtet?*
21. *Erhielt der Netflix-Film „Athena“ österreichische Fördermittel, etwa aus dem Bereich der Filmförderung?*
 - a. *Wenn ja, welche Höhe hatten diese Förderungen?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-

VG, BGBl. II Nr. 3/2022 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Zu Frage 11:

11. *Gibt es in Ihrem Verantwortungsbereich eine Einrichtung für Jugendliche und Minderjährige, die sich von Gleichaltrigen mit migrantischen Hintergrund bedroht/gemobbt fühlen, etwa in Bildungseinrichtungen?*
 - a. *Wenn nein, sieht Sie eine Notwendigkeit für eine Einrichtung dieser Art?*
 - b. *Wird Sie sich im Rahmen ihrer politischen Tätigkeit dafür einsetzen, dass es zu einer solchen Anlaufstelle kommt?*
 - c. *Gibt es ihrer Erfahrung nach in Europa eine vergleichbare Einrichtung?*

Das Bundeskanzleramt fördert bzw. finanziert mehrere Einrichtungen, an die sich junge Menschen wenden können, wenn sie sich unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht oder ihrer Religion bedroht oder gemobbt fühlen, wie beispielsweise die Beratungsstelle #Gegen Hass im Netz bei Hassreden im Internet. An die Beratungsstelle Extremismus können sie sich wenden, wenn sie von Extremismus unterschiedlicher Art betroffen sind. Mit der Notrufnummer 147 „Rat auf Draht“ steht eine allgemeine Ansprechstelle zur Verfügung, die Beratung anbietet und bei Bedarf junge Menschen an die fachlich qualifizierten Einrichtungen weiterverweist.

Zu Frage 12:

12. *Erfasst das „Kompetenzzentrum Jugend“ Gewalt und Mobbing durch Jugendliche mit Migrationshintergrund?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13085/J vom 17. November 2022 durch den Bundeskanzler verweisen.

Zu Frage 13:

13. *Gibt es eine vergleichbare Einrichtung, die sich mit geschlechtsspezifischer Gewalt von männlichen Jugendlichen gegenüber Mädchen/jungen Frauen beschäftigt?*

Die „Plattform gegen die Gewalt in der Familie“ ist ein bereits 1993 gegründetes Projekt zur Vernetzung von Hilfseinrichtungen und als österreichweites Forum für den Erfahrungsaustausch sowie zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Im Rahmen der Plattform gibt es in jedem Bundesland eine Jugendeinrichtung, die sich mit geschlechtsspezifischer Gewalt an und unter Jugendlichen beschäftigt und auf dem Gebiet der Gewaltprävention und -intervention folgende Zielsetzungen hat:

- Gewalt reduzieren,
- Aufdeckungsrate erhöhen,
- Interventionen effizient einleiten,
- Bewusstsein bilden und sensibilisieren.

Die Organisationen fungieren als Vernetzungsträger im Bereich „Gewalt an und unter Jugendlichen“ und befassen sich mit Jugendlichen als Opfer und als Täter. Dabei wird die Opfer- und Täterperspektive für sich, aber auch in Interaktion miteinander, betrachtet. In jährlich durchgeführten Regionalprojekten werden soziodemographische Faktoren von Jugendlichen – insbesondere Geschlecht, Alter, soziale und ethnische Herkunft – berücksichtigt. Die Analyse und Auseinandersetzung mit Gewalt an und unter Jugendlichen umfasst verbale, psychische, sexuelle, physische und strukturelle Gewalt.

Die Plattformtätigkeit widmet sich der:

- Analyse, Bewertung und Interpretation von Ursachen und Auswirkungen von Gewalt im Kontext von Jugend;
- Entwicklung von Maßnahmen und deren Umsetzung – meist in Form von regional oder national angesiedelten Projekten;
- Information und Aufklärung, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung durch Schaffung, Ausbau und Betreuung von Vernetzungsstrukturen, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Forschung.

Zielgruppe sind Jugendliche und Multiplikatoren, die allgemeine Öffentlichkeit und die Politik.

Zu Fragen 14:

14. Gibt es zu dieser Problematik eine statistische oder anderweitige Erfassung oder Datengrundlagen?

Dem Bundeskanzleramt liegen dazu keine Informationen vor.

Zu den Fragen 15 und 16:

15. Stehen Sie in internationalen Austausch hinsichtlich der Problematik zu integrierender Jugendlichen mit erhöhter Gewaltbereitschaft/mangelnder Gewaltsensibilität?
 - a. Wenn ja, mit welchen Ländern?
 - b. Wenn ja, welche Erkenntnisse wurde daraus bisher gewonnen?
16. War Gewalt/Gewaltbereitschaft migrantischer Jugendlicher jemals Gegenstand eines internationalen Austausches im Rahmen ihrer Tätigkeit?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, sehen Sie sich nunmehr dazu veranlasst, diese Problematik auf internationaler Ebene zu thematisieren?

In Folge der Ausschreitungen in Wien-Favoriten im Sommer 2020 und des Terroranschlags im November 2020 wurde auf Initiative Österreichs das Vienna Forum on Countering Segregation and Extremism mit gleichgesinnten Staaten ins Leben gerufen, die sich auf politischer und administrativer Ebene zu den Themenbereichen „Segregation und Extremismus im Kontext von Integration“ austauschen. Im Rahmen der Initiative fanden bereits mehrere Treffen einerseits mit Ministerinnen- und Ministerkollegen und andererseits von Bediensteten der Sektion II „Integration, Kultusamt und Volksgruppen“ des Bundeskanzleramts in den Partnerländern statt.

Beim „1. Vienna Forum on Countering Segregation and Extremism in the Context of Integration“, einer High-level Tagung im Jahr 2021 in Wien, nahmen Ministerinnen und Minister aus Österreich, Frankreich, Dänemark und Belgien/Flandern sowie der Koordinator für Terrorismusbekämpfung der EU teil. Außerdem waren mehr als 120 führende Fachleute aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Medien und Zivilgesellschaft unter den Teilnehmenden. Das 2. Vienna Forum fand unter Teilnahme von Ministerinnen und Ministern sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretären aus Österreich, Belgien/Flandern, Griechenland und Norwegen, dem Koordinator für die Terrorismusbekämpfung der EU sowie mehr als 120 internationalen Expertinnen und Experten am 5. Dezember 2022 in Wien statt.

Die Gruppe der Partnerländer im Rahmen dieser Initiative wächst stetig und umfasst aktuell Vertreterinnen und Vertreter aus Belgien/Flandern, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, den Niederlanden, Norwegen, Portugal, Schweden und Spanien.

Ziel der Kooperation ist ein stetiger Austausch zu Entwicklungen, Trends und Maßnahmen in den Partnerländern, um grenzübergreifend zu unterstützen und adäquate Lösungen für bestehende Herausforderungen miteinander zu teilen.

Zu Frage 17:

17. Inwieweit wird oder wurde die Beratungsstelle „Hass im Netz“ zu den offensichtlich langen geplanten Gewaltakten und Ausschreitungen auf diversen Social-Media-Plattformen aktiv?

Die Beratungsstelle #Gegen Hass im Netz unterstützt und berät kostenlos Opfer sowie Zeuginnen und Zeugen von Hasspostings, Cyber Mobbing und anderen Formen von verbaler und psychischer Gewalt im Internet. Dafür erhält sie auch eine entsprechende Förderung seitens des Bundeskanzleramts. Die Förderung umfasst jedoch nicht das Monitoring von Social-Media-Inhalten nach Aufrufen oder zu Vorbereitungen von Gewaltakten und Ausschreitungen. Diese Aufgabe liegt vorrangig bei den Sicherheitsbehörden.

MMag. Dr. Susanne Raab

